



Gesetz über die Regentschaft (Zusatz zu § 21 der Bayerischen Verfassung) vom 4. November 1913

4. November 1913

Druckwerk, Papier, 5.11.1913, 19x22cm

Grundlage für die Absetzung König Ottos und die Ausrufung Ludwigs zum neuen König bildete ein Zusatz zu § 21 der bayerischen Verfassung. Dieser wurde von beiden Kammern des bayerischen Parlaments am 30. Oktober bzw. am 4. November zu. Viele Reichsräte erhoben jedoch verfassungsrechtliche Bedenken gegen diese Verfassungsänderung und blieben der Abstimmung fern.

Beleg:

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Bayern, Nr. 58 vom 5.11.1913, 757f.

Copyright: Haus der Bayerischen Geschichte, Augsburg